

pädagogische Theorie vielleicht am angemessensten als eine hermeneutisch-kritische Theorie mit erfahrungswissenschaftlicher Orientierung und Absicherung“ verstanden wissen möchte. Im Teil zwei (Brennpunkte der Religionspädagogik und -didaktik) unterstreicht Nipkow, daß diese allgemeinen Maßstäbe auch für die Religionspädagogik Gültigkeit haben müssen. Es geht hier besonders darum, pädagogische und theologische Aussagen sachgerecht aufeinander zu beziehen. So müsse man vom pädagogischen Standpunkt aus sagen, daß bei der in letzter Zeit in beiden Konfessionen zu beobachtenden Betonung des Bibelunterrichts die anthropogenen und sozio-kulturellen Voraussetzungen der Schüler nicht genug beachtet worden sind. Die Schüler wollen, daß ihre eigenen Fragen besprochen werden. Nach Nipkow kann die Lösung nicht in einer einseitigen Berücksichtigung, sondern nur in der Beachtung des Schnittpunktes beider Interessen liegen: sog. weltliche Probleme sollen aus der christlichen Überlieferung erhellt und damit beide gleich ernst genommen werden. Insgesamt handelt es sich bei dieser Aufsatzsammlung nicht nur um eine Darlegung der Diskussion der vergangenen Jahre. Es werden darüber hinaus auch aktuellste Probleme (z. B. RU in der Gesamtschule) aufgegriffen, die jedem Interessierten zukunftsweisende Anstöße vermitteln.

**Antirassismus-Programm der Ökumene.** Dokumentation einer Auseinandersetzung, zusammengestellt und kommentiert von Klaus-Martin Beckmann mit einem Nachwort von Hans Thimme. epd-Dokumentation, Bd. 5, Eckart-Verlag, Witten/Frankfurt/Berlin 1971. 261 Seiten, 12,80 DM.

Diese Dokumentation eines Programms und seines Echos kann vielleicht dazu beitragen, daß das trotz aller lautstarken Solidaritätsforderungen und polemischer Verurteilung offensichtliche „Informationsdefizit“ im Fragenkomplex Rassismus abgebaut wird. Es ist anerkennenswert, daß nicht nur die Entstehungsgeschichte des Antirassismus-Programms mit ihren Etappen von Canterbury bis Addis Abeba dokumentarisch

belegt wird, sondern auch die gesamte sich daraus ergebende Diskussion mit ihren unterschiedlichsten Tönungen. Im ersten Teil werden die offiziellen Texte des Ökumenischen Rates der Kirchen, des Lutherischen und des Reformierten Weltbundes wiedergegeben. Im zweiten Teil finden sich die wichtigsten Materialien zur Auseinandersetzung zwischen den Evangelischen Kirchen in der BRD und dem ÖRK für den Zeitraum September/Oktober 1970, während der dritte Teil entsprechende Unterlagen über die zweite Phase (Ende Oktober 1970) im Zusammenhang mit der Synode von Hessen und Nassau enthält. Es folgt im vierten Teil eine Sammlung von Dokumenten zur Vorbereitung des klärenden Gesprächs zwischen EKD und ÖRK in München am 1. Dezember 1970. Die wichtigsten Verlautbarungen zu diesem Treffen selbst finden sich im fünften Teil. Einige außerdeutsche Stimmen und ein Überblick auf die „entspannte“ Situation seit Addis Abeba und der EKD-Synode in Berlin-Spandau im Januar bilden den Abschluß. Die aus der Fülle von Unterlagen zusammengestellte Dokumentenauswahl bietet auch bisher nicht „Eingeweichten“ ein klares Bild des Ursprungs und der Entwicklung des Antirassismus-Projektes. Bedauerlich ist, daß keine Pressestimmen aufgenommen wurden. Dies wird zwar mit Platzmangel kurz motiviert, doch wäre eine solche Ergänzung schon allein deshalb wichtig, weil der Presse in der Dokumentation selbst der Vorwurf ungenügender und verzerrter Berichterstattung gemacht wird. Für die Herausgeber spricht, daß in den begleitenden Bemerkungen zu Anfang und zu Ende zwei unterschiedlich eingestellte Interpreten zu Wort kommen. Im Grund wird dadurch die gesamte in den Dokumenten festgehaltene Problematik in Kurzform noch einmal deutlich. Dabei erkennt man auch erneut, daß gerade eine Frage wie die des Rassismus nicht mit wenigen Grundsätzen erledigt werden kann. Was der eine für unwichtig erachtet, ist dem anderen durchaus ein Problem; was dieser für erwiesen ansieht, stellt jener noch in Frage. Gerade mit dieser Ergänzung gewinnt die Dokumentation über den Rahmen der Aktualität hinaus Bedeutung.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

HÄRING, Bernhard. **Kirchenrecht für eine stationäre Gesellschaft oder für die Pilgergemeinde Gottes?** In: Wort und Wahrheit Jhg. 26 Heft 3 (Mai/Juni 1971) S. 263—267.

Die scharfe Kritik der „Lex fundamentalis“ gibt auch Informationen über ihre Entstehung und nennt die *Namen der Kommission*, die das Opus verantwortet, hauptsächlich Kurienbeamte, dazu auch der vom Konzil bekannte C. Colombo. Häring gibt Proben, wie Zitierungen des II. Vatikanums durch raffinierte Auslassungen in ihr Gegenteil verkehrt worden sind. Der Entwurf sei getragen von einem angsterfüllten Kampf gegen die Verunsicherung und trägt der Glaubens- und Autoritätskrise in keiner Weise Rechnung. Er unterdrückt unter den Diensten der Kirche jede prophetische Initiative, und er nimmt der Bischofssynode den Charakter einer kollegialen Mitverantwortung des Episkopats. Auch sei das Prinzip der Subsidiarität nicht beachtet. Häring's Kritik ist in ihrer Argumentation in keiner Weise durch die Erklärung von 220 Theologen gegen dieses sog. „Grundgesetz“ überholt.

LUCK, Ulrich. **Der Jakobusbrief und die Theologie des Paulus.** In: Theologie und Glaube Jhg. 61 Heft 3 (1971) S. 161—179.

Zur Ehre der historisch-kritischen Methode löst Luck, vor allem im Gespräch mit P. Stuhlmacher, die ungeklärte Kontroverse

um das Verständnis des Jahrhunderts, indem er die entgegengesetzten Formeln über Glaube und Werke Röm 3, 28 und Jak 2, 24 einander gegenüberstellt. Die Auflösung ergibt sich aus dem religionsgeschichtlichen Nachweis, daß Jakobus wie die ganze frühe Christenheit die „Weisheit“ als *ordo salutis* in Befolgung des Gesetzes ansieht, nachgewiesen an Hand der Sap. Salo 7, 22 f. Die protestantische Theologie verkenne bis heute im Nachsprechen der Polemik Luthers, daß sich der Jude gerade nicht seiner selbst rühme, er rühmt sich des Gesetzes, der Weisheit, in der der Glaube nur der Beginn der Rechtfertigung ist. Jakobus vertrete eine christliche Weisheitstheologie, die von Christus kündigt. Auch bei Paulus komme sie vor, aber Paulus wollte verhindern, daß der Bruch zwischen Gott und dem Menschen als einem gottlosen überspielt wird. Das sei eine andere Theologie. Jakobus sei nicht damit zu erklären, daß er gegen eine mißverständene Formel des Paulus polemisiert. Die evangelische Theologie müsse aus diesem Sachverhalt Konsequenzen ziehen.

MÜLLER-FAHRENHOLZ, Geiko. **Das Verhältnis von Heiliger Schrift und Kirche.** In: Evangelische Theologie Jhg. 31 Heft 5 (Mai 1971) S. 244—264.

Der Beitrag ist eine evangelische Analyse der Konstitution „*Dei Verbum*“, die ausführlich kommentiert wird, und zwar, um eine mögliche Konvergenz zu finden. Es wird gehörig betont, daß „*Dei Verbum*“ von der Selbsteroffenbarung Gottes spricht, es wird auch richtig erkannt, daß das Vatikanum II die innere Spannung zwischen dem Vorrang der Schrift und dem Gegenüber des Lehramtes

nicht befriedigend gelöst hat. Es wird zu wenig davon Kenntnis genommen, daß inzwischen diese Frage einer Lösung näher gebracht wird, falls nichts dazwischenkommt. Auf der anderen Seite zeigt der Verfasser, daß auch die evangelische Theologie aus der überholten Kontroverse herausfindet zu einem In- und Miteinander von Schrift und Tradition bzw. Kirche. Auch hier sei eine Weiterentwicklung im Gange, aber der wesentliche hermeneutische Zwiespalt sei noch nicht überbrückt.

SCHÖKEL, Alonso SJ. **La Rédemption œuvre de solidarité.** In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 103 Nr. 5 (Mai 1971) S. 449—472.

Der Alttestamentler des Päpstlichen Bibelinstituts stellt das Problem von der Seite der Exegese, wie dogmatisch richtig von Christus als Erlöser gesprochen werden kann. Er erhebt aus vielen Textvergleichen, daß Erlösung im Zusammenhang anderer Begriffe vorkommt und führt diese vor, zunächst am AT, wo Loskauf häufig ist und die *Institution der Solidarität* unter den Mitgliedern der Familie und des Stammes voraussetzt, in diesem Falle der Solidarität Gottes mit seinem Volk. Er verfolgt den Begriff über die Septuaginta bis ins NT und findet, daß man auf die alttestamentliche Wurzel zurückgehen müsse. Gott ist der Erlöser, nicht eigentlich Christus, dieser realisiert den Heilsplan Gottes, den Loskauf seines Eigentums. Summa: „Das Leben der Kirche fordert heute von allen ihren Gliedern ein erneuertes Bewußtsein der Solidarität der Menschheit.“ Es sei bemerkt, daß die umfassende philologische Exegese weit in die Einzelheiten der Texte